

Stellungnahme zum Postulat 15

Cargo-Bikes & Co.: Mit der Verkehrsentwicklung Schritt halten

Daniel Gähwiler und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. November 2024

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 252 vom 16. April 2025

Mediensperrfrist: 6. Mai 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantin stellen fest, dass Spezialvelos sowohl bei privaten Haushalten wie auch bei KMUs immer beliebter werden und zunehmend das eigene Auto oder den Kleinaster ersetzen. Diese Verkehrsmittel ermöglichen es, kurze Wege in der Innenstadt effizient zurückzulegen. Aus Sicht des Postulanten und der Postulantin ist die aktuelle Veloverkehrsinfrastruktur jedoch noch zu stark auf die Masse des «klassischen» Velos ausgerichtet. Parkierungsmöglichkeiten, Spurbreiten sowie weitere Verkehrsflächen wie Aufstellbereiche und Abbiegehilfen seien oft zu schmal oder zu kurz, um diese mit Spezialvelos sicher und komfortabel nutzen zu können. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat daher angeregt, die zunehmende Verbreitung von Cargo-Bikes, Lastenvelos und Velos mit Anhängern (Spezialvelos) stärker in der Planung städtischer Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Parkierungsmöglichkeiten, Spurbreiten und weitere Verkehrsflächen wie Aufstellbereiche und Abbieger für solche Spezialvelos angemessen erweitert werden.

Erwägungen

In der Mobilitätsstrategie 2024–2028 weist der Stadtrat auf den grossen Nutzen von Spezialvelos (Cargo-Bikes, Lastenvelos und Velos mit Anhänger) für die Abwicklung des Güter- und Wirtschaftsverkehrs, aber auch im privaten Bereich hin. Dazu ist eine Veloinfrastruktur mit angemessenen Parkierungsflächen sowie ausreichend breiten Velostreifen und Velowegen notwendig, die auch den Dimensionen von Spezialvelos gerecht werden.

Parkierung

Im öffentlichen Raum werden Veloparkplätze in der Regel senkrecht zur Strasse angeordnet. Lastenvelos können bis zu 2,5 m und Velos mit Anhänger bis zu 3,2 m lang sein, brauchen also mehr Platz als normale Velos. Die Stadt Luzern hat bereits an den Standorten Strandbad Tribtschen, Hotel Palace und Neubad Abstellplätze für Spezialvelos erstellt. Auch bietet die Velostation am Bahnhof seit mehreren Jahren Abstellplätze für Spezialvelos an. Der Ausbau von Abstellplätzen für Spezialvelos wird laufend fortgesetzt, u. a. im Rahmen des Tests Winkelriedstrasse (ab Mai 2025) mit drei Abstellflächen sowie an weiteren Standorten beim Hallenbad Allmend und bei der Migros an der Bruchstrasse.

Der Bundesrat passt die Signalisationsverordnung (SSV) auf den 1. Juli 2025 an und führt auf nationaler Ebene die rechtlichen Grundlagen ein, um Veloabstellplätze für Spezialvelos signalisieren zu können.

Spurbreiten

Die Velostandards der Stadt Luzern sehen für Velostreifen und Velowege auf Velohaupttrouten eine Mindestbreite von 1,8 m vor, idealerweise sind sie 2,5 m breit. Diese Mindestbreiten erlauben es Spezialvelos, die Velohaupttrouten komfortabel zu befahren. Diese Standards werden, wo immer möglich,

auf dem gesamten Velonetz angewandt. Auf Kantonsstrassen ist die Zustimmung des Kantons erforderlich – hier setzt sich die Stadt für die Einhaltung der städtischen Standards ein.

Aufstellbereiche für Velos

Aufstellbereiche bei Lichtsignalanlagen ermöglichen Velofahrenden, sich bei Rot vor dem motorisierten Individualverkehr zu positionieren und bei Grün als Erste loszufahren. Dies erhöht ihre Sicherheit. Die Grösse der Aufstellbereiche ist in der [VSS-Norm](#) SN 640 850a geregelt. Die Länge des Aufstellbereichs ist im Minimalfall 3 m und im Maximalfall 4 m. Die Standards der Stadt Luzern sehen eine Länge von 4–5 m vor.

Die Stadt Luzern markiert, wo immer es der Platz zulässt, Aufstellbereiche mit einer Länge von mindestens 4 m. Derzeit sind auf dem Velohaupttroutennetz elf Aufstellbereiche bei Lichtsignalanlagen markiert. Sechs Aufstellbereiche entsprechen mit mehr als 4 m den Standards der Stadt Luzern. Fünf Aufstellbereiche erfüllen die Länge der städtischen Standards nicht: Bei den Lichtsignalanlagen Moosegg (Moosstrasse), Geissmattbrücke, Schwanenplatz (Ost) und Schlossberg (Zürichstrasse) sind die Aufstellbereiche zwischen 3 und 3,8 m lang. Bei der Lichtsignalanlage Weinberglistrasse unterschreitet der Aufstellbereich mit 2,3 m sogar die VSS-Normvorgaben. Diese fünf Aufstellbereiche sind besonders für Spezialvelos nicht optimal nutzbar. Die Stadt Luzern plant, diese Aufstellbereiche, wo es der Platz erlaubt, auf mindestens 4 m, im besten Fall auf 5 m zu verlängern. Auf den betroffenen Kantonsstrassenabschnitten ist die Zustimmung des Kantons erforderlich.

Abbiegehilfen fürs Linksabbiegen

Abbiegehilfen kommen dann zum Einsatz, wenn nur der Veloverkehr links abbiegen kann, nicht aber der motorisierte Individualverkehr. Das Abbiegen erfolgt im Schatten eines Fussgängerstreifens, der mit einer Lichtsignalanlage gesteuert wird. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse sind diese oft zu schmal und zu kurz.

Auf Gemeindestrassen werden die bestehenden Aufstellbereiche und Abbiegehilfen laufend überprüft und, wo möglich, bei Sanierungs- oder Bauprojekten verbreitert und/oder verlängert. Zudem wird jeweils geprüft, ob ein indirektes Linksabbiegen eingeführt werden kann. Auf Kantonsstrassen setzt sich die Stadt Luzern beim Kanton für Verbesserungen ein.

Erwartete Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Die Entgegennahme des Postulats verursacht keine nennenswerten Mehrkosten. Die notwendigen Arbeiten werden mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt. Die Errichtung zusätzlicher Spezialveloabstellplätze sowie Anpassungen der Infrastruktur werden über die laufende Erfolgsrechnung finanziert.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das Anliegen des Postulats. Die Stadt Luzern ist im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2024–2028 laufend daran, die Bedingungen für Spezialvelos zu verbessern. Der Ausbau von Parkierungsmöglichkeiten für Spezialvelos wird kontinuierlich vorangetrieben. Die Velo-standards der Stadt Luzern werden, wo immer der Platz dies zulässt, angewendet. Die bestehenden Aufstellbereiche und Abbiegehilfen werden laufend geprüft und wo möglich so angepasst, dass auch Spezialvelos diese komfortabel nutzen können. Auf den Kantonsstrassen setzt sich die Stadt beim Kanton Luzern dafür ein, dass die Standards der Stadt Luzern angewendet und umgesetzt werden. Daher ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Vor dem Hintergrund der in der Mobilitätsstrategie verankerten Stossrichtungen und der bereits laufenden Bestrebungen der Stadt Luzern zur Förderung der Infrastruktur für Spezialvelos beantragt er gleichzeitig die Abschreibung des Postulats.